

Der neue Mustervertrag für die Heimversorgung ist veröffentlicht

Hilko J. Meyer



Nach langen Vorarbeiten ist endlich der überarbeitete Mustervertrag für die Heimversorgung nach [§ 12a Apothekengesetz](#) erschienen. Der Mustervertrag ist wesentlich komplexer geworden, als sein Vorgänger. Zu den Gründen ist heute ein Beitrag in der Deutschen Apotheker Zeitung erschienen: Rechtssicherheit für die Versorgungsapotheke ([DAZ 2020, Nr. 34, S. 64](#) ?)

Der Inhalt des Vertragsordner ist ansehnlich: Neben dem Hauptvertrag umfasst er eine Mustervereinbarung zur bedarfsgerechten Versorgung der Heimbewohner mit patientenindividuell neuverpackten Arzneimitteln und zahlreiche Mustertexte und -formulare für die Bewohner und behandelnden Ärzte. Alle Dokument sind in der beigefügten Kommentierung erläutert.

Großer Dank gilt Vorstand, Beirat und Mitgliedern des BVVA und allen Apothekern und Juristen, die den Verfasser in die Tiefen der Heimversorgungspraxis und die Untiefen der rechtlichen Rahmenbedingungen geführt haben. Großer Dank gilt auch an Verleger und Lektorin des Deutschen Apothekerverlags, ohne die das Werk nicht zustande gekommen wäre.

Am 24.08.2020 wird es auf dem ApothekenRechtTag 2020 einen Vortrag zu dem neuen Mustervertrag geben. Die Veranstaltung findet in diesem Jahr online statt, das Programm des Livestreams kann man hier einsehen:

<https://www.interpharm.de/programm/>

© 2020 APOTHEKENRECHT KOMPAKT, Frankfurter Institut für Gesundheit, Recht und Information, Frankfurt am Main, soweit nicht abweichend vermerkt

URL <https://www.apothekenrecht-kompakt.de/heimversorgung/der-neue-mustervertrag-fuer-die-heimversorgung-ist-veroeffentlicht/>, 29.12.2020.